

# Ausstellungsbestimmungen zur 95. Kurhessischen Landesverbandsschau 2017

Maßgebend sind die „AA'B des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

## 1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Landesverbandsvorstand LV Kurhessen durchgeführt und findet in der ehemaligen Rohde-Halle im EKZ, Ernst-Ihle-Straße 7 in Ziegenhain statt. Ausstellungsleitung: Helmut Ludloff, Wahnhäuser Straße 1, 34127 Kassel, Tel.: 0561/80757111

## 2. Ausstellungsdaten:

Donnerstag, 23.11.2017 Einsetzen der Tiere von 15.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Freitag, 24.11.2017 Bewertung (nicht öffentlich)

Samstag, 25.11.2017 Schaueröffnung um 10.00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18.00 Uhr

Sonntag, 26.11.2017 Geöffnet von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Sonntag, 26.11.2017 Tierausgabe für alle Aussteller um 15.30 Uhr

## 3. Meldung:

**Der Meldeschluss ist am 10.10.2107.** Es werden nur schriftliche, vollständig ausgefüllte und leserliche Meldungen angenommen, Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

**Die Meldungen senden Sie an :Sonja Blumenstein, Eisenacher Straße 36,35208 Wildeck-Obersuhl, Tel.:06626/91544**

## 4. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier und Vitrine: 7,00 € nach Abspr.

Porto u. Kostenanteil: 4,00€ Katalog: 6,00€

Standgeld je Voliere nach Abspr. 15,00

Dauereintrittskarte: 4,00€

Standgeld pro Stamm: 10,00€

## 5. Standgeldzahlung:

**Standgeld bitte unbedingt mit der Anmeldung überweisen! Aus organisatorischen Gründen muss das Standgeld bis Meldeschluss eingegangen sein**, ansonsten muss die Meldung abgelehnt werden! Die Überweisung nehmen Sie bitte lt. Meldebogen auf das Konto des Landesverbandes Kurhessen, Raiffeisenkasse Ebsdorfergrund IBAN: DE 39 5336 1724 0000 6601 83 BIC : GENODF1EBG vor.

## 6. Preise:

Außer den, nach AAB vorgeschriebenen Preisen (für ein E 8,00 € und für ein Z 4,00€) werden alle gestifteten Preise von Behörden, Firmen, Vereinen, Ausstellern und Gönnern von den Preisrichtern vergeben.

## 7. Tierverluste:

Für Tierverluste werden 15,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 30% des Standgeldes zur Deckung der Kosten einbehalten.

## 8. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde-, bzw. Preisrichterbogen maßgebend

## 9. Nachweise:

Ein Impfausweis für Hühner und Tauben ist erforderlich. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen. Es gelten zu dem Zeitpunkt der Einlieferung die gesetzlichen Impf-, bzw. Veterinärbestimmungen.

- Alle Aussteller haben sich mit der Registriernummer gem.§26 Viehverkehrsverordnung beim Veranstalter anzumelden.
- Hühner und Großgeflügel müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn). Der wirksame Impfschutz ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung zu belegen.
- Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Absorbatvacine). Die Impfung muss mindestens 3 Wochen vor der Ausstellung erfolgt sein.
- Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden, wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird („Sentinehaltung“) oder gem. §7 Abs.2 GeflPestSchVO virologisch untersucht worden ist,

## 10. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2017 schriftlich beim Ausstellungsleiter Helmut Ludloff, Wahnhäuser Str.1 in 34127 Kassel vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsbestimmung einverstanden.

**11. Katalog:** Ausstellungskataloge werden nur gegen Kataloggutschein bzw. Barzahlung ausgehändigt.

## 12. LV-Meisterschaft:

Nach den jeweiligen Bestimmungen wird die LV-Meisterschaft für den LV-Kurhessen, die Bestimmungen sind in der LV-Info-Börse nachzulesen, ausgespielt.

## 13. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Die Ausstellungsleitung